

Es könnte somit scheinen, als ob wir in P die Urform der Annalen überhaupt vor uns hätten; allein dieses Bild verändert sich sogleich, wenn wir nun die von LEIDINGER aufgefundene neue Rezension in den Kreis unserer Untersuchung einbeziehen. Leider wirkt dabei die Form, in der uns diese Rezension überliefert ist, sehr erschwerend. Es sind nämlich, wie sich auf den ersten Blick zeigt, nur Fragmente, die im Clm. 14 594 vorliegen: auf f. 62—63 ein von 874—1026 reichendes Stück¹, sodann auf f. 65 ein weiteres von 1109—1253², und schließlich sind über die ganze Hs. verstreut hier und da am Rande vereinzelte Notizen aus dem ersten Teil der Annalen eingetragen. Aber so dürftig dieses Material, gemessen an dem Bestande von P, auch erscheint, so erlaubt es doch einige für die Beurteilung des gesamten Annalenkomplexes nicht unwichtige Schlüsse.

Untersuchen wir nämlich die beiden nun vorliegenden Rezensionen, die des Clm. 14 594 (M) — oder besser gesagt der Vorlage, aus der diese Fragmente genommen sind (Mx) — und P, auf ihre gegenseitigen Beziehungen, so zeigt sich alsbald, daß Mx nicht als eine einfache Ableitung aus P betrachtet werden darf. Abgesehen davon, daß ein Teil der von M gegebenen Nachrichten in P überhaupt nicht vorhanden ist, zeigt ein Vergleich der beiden Fassungen mit den im Anfang der Annalen vorzugsweise ausgeschriebenen Annales Fuldenses, daß an einigen Stellen der Text von M³, an einigen andern derjenige von P⁴

¹) NA. 24, 698. ²) a. a. O. S. 700. ³) P und M haben den Bericht der Ann. Fuld. 870 (ed. KURZE S. 71) über die bei Mainz beobachteten Naturerscheinungen und die Notiz über das Erdbeben vom 3. Dezember 872 (S. 77) in der gleichen Weise zusammengezogen (P z. J. 869, M ohne Jahr), doch gibt nur M, nicht aber P, im letzten Satz: *tunc terrae motus — consumpsit civitatem* die aus den Ann. Fuld. stammenden Worte *hora prima* wieder; ähnlich beim Jahre 880, wo Ann. Fuld. und M, nicht aber P, beim Tode Karls des Kahlen das Datum *XI. kal. April.* verzeichnen (Ann. Fuld. S. 95). Auch zum Jahre 737 steht die Fassung von M den Ann. Fuld. (S. 3) ersichtlich näher als P, und der in M (z. J. 866) übernommene Bericht der Ann. Fuld. z. J. 867 (S. 66) über die Eheangelegenheit Lothars II. fehlt in P ganz. ⁴) Der Bericht der Ann. Fuld. über die Heuschreckenplage vom Jahre 873 (S. 79f.) ist in P genauer wiedergegeben als in M, wo die Worte *vermium* und *in Italia* fehlen. Dazu kommen einige Stellen von geringer Bedeutung, die für sich allein nichts besagen würden, aber zusammen mit der bereits erwähnten doch ins Gewicht fallen: z. J. 870 (869) Ann. Fuld. (S. 71, Z. 20) und P: *invicem*, M *ad invicem*; Ann. Fuld.